

sardischer Sprache. Als die einzige wirklich noch dem Ende des 11. Jh. angehörige Originalurkunde ergibt sich nach seinen auch für die Geschichte der Insel Sardinien beachtenswerthen Untersuchungen ein in Cagliari ausgestelltes, mit griechischen Buchstaben geschriebenes Document des Marseiller Archivs, das in der *Bibl. de l'école des chartes* t. 35, 256 f. mit Facsimile herausgegeben ist.

194. Excurs II einer Berliner Dissertation von H. Zander, *Sieben Jahre nordalbingischer Geschichte nach der Schlacht von Bornhöved* (1894), tritt gegen Frensdorff (*Hans. Geschichtsbl.* 1876, S. 136 ff.) dafür ein, dass die von Detmar ed. Koppmann I, 21 gegebene Urkunde Uebersetzung der lateinischen Rathswahlordnung Heinrichs d. Löwen sei und sucht aus dem Text Detmars auch noch andere von ihm benutzte Urkunden nachzuweisen. Vgl. *N. A.* XIX, 714, n. 258.

195. In der *Karinthia* I, 1894, S. 166 ff. handelt A. v. Jaksch über die älteste Urkunde des Stadtarchivs zu Friesach, eine in deutscher Uebersetzung erhaltene, wahrscheinlich 1235 ausgestellte Handwerksordnung für die Bruderschaft der Schuster und Lederer.

196. In der *Zeitschr. Württembergisch Franken* V, 1 ff. giebt D. Kerler urkundliche Beiträge zur Gesch. des Prämonstratenserinnen-Klosters Schäftersheim aus einem Würzburger Copialbuch saec. XV. in deutscher Uebersetzung. Das erste bisher unbekannte Stück ist von 1260.

197. Im *Arch. stor. Italiano* ser. V, t. XIV, 149 ff. veröffentlicht G. Papaleoni drei interessante Urkunden zur Geschichte des Schulwesens im Mittelalter. In der ersten schliesst 1296 ein Notar aus der Gegend von Arezzo mit dem mag. Bartolus, Lehrer der Grammatik in Montevarchi, einen Vertrag über den Unterricht seines Sohnes; in der zweiten von 1302 geben 15 Scholaren aus Laterina demselben Wanderlehrer ein Zeugnis, dass er sie gut unterrichtet habe; in der dritten von 1346 wird eine Klage eines Florentiner maestro di gramatica gegen einen von ihm engagierten Unterlehrer verhandelt.

198. Einem Aufsatz von Jecht im *N. Lausitz. Magazin* LXX, 153 ff. über Heinrich vom Dorfe, einen Görlitzer Bürger aus dem Ende des 13. Jh., sind Facsimiles einer Görlitzer Rathsurkunde von 1298 und des Anfangs des ältesten Görlitzer Stadtbuches von 1305 ff. beigegeben.